

## **Einladung zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Dienstag, 23. November 2004, 20.00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle**

### **Traktandenliste:**

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
- 2a. Zusammenarbeitsvertrag in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftswesen mit der Gemeinde Muri, Genehmigung des Vertrages
- 2b. Aufhebung der Fürsorge- und Vormundschaftskommission, Genehmigung des Organisationsreglements
3. Gemeindeverband über den Betrieb des regionalen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz Ostermundigen / Organisationsreglement, Genehmigung
4. Wahlen
  - \* Gemeindepräsident, Wiederwahl
  - \* Gemeinderat, Wiederwahl für 3 Mitglieder, Neuwahl für 1 Mitglied
  - \* Finanzkommission, Wiederwahl für 2 Mitglieder
  - \* Bau- und Betriebskommission, Wiederwahl für 3 Mitglieder, Neuwahl für 1 Mitglied
  - \* Schulkommission, Wiederwahl für 3 Mitglieder, Neuwahl für 1 Mitglied
  - \* Fürsorge- und Vormundschaftskommission, Wiederwahl für 2 Mitglieder
5. Überbauungsordnung Gartencenter mit Änderung des Zonenplanes und des Baureglements: Genehmigung
6. Voranschlag 2005
  - \* Finanzplan 2005 – 2009 / Orientierung
  - \* Voranschlag 2005 / Genehmigung
7. Abrechnung über Verpflichtungskredit (EDV-Anlage): Orientierung
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein. Die nötigen Informationen finden sich im vorliegenden A-Journal auf den nachfolgenden Seiten.

### **Reglementsauflage / Aktenauflage / Information**

Die unter Traktandum 2 und 3 erwähnten Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. vom 24. Oktober bis zum 22. November 2004, in der Gemeindeverwaltung Allmendingen öffentlich auf.

Die Unterlagen zum Traktandum 5, Überbauungsordnung Gartencenter, können ab dem 16. November 2004 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zur Beantwortung von Fragen zur Vorlage und zur Erläuterung des Projekts werden der Ortsplaner, Herr Heimberg, und Vertreter der Gemeinde am Donnerstag, 18. November 2004, von 17.00 - 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung anwesend sein.

Das vollständige Budget und der Vorbericht können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Beides ist ab 16. November 2004 auch auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage – für Wahlen 10 Tage - und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

## Kommentar zu den einzelnen Traktanden

### Traktandum 1

#### **Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**

Für die Gemeindeversammlung heissen wir die sechs neuen Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen:

- Michael Antoniotti	13.03.1986	- Dominik Bernhard Pfister	09.12.1986
- Julia Etter	09.01.1986	- Barbara Andrea Schilling	05.03.1986
- Daniel Kläsi	04.06.1986	- Marc Andreas Stucki	15.05.1986

### Traktandum 2a

#### **Zusammenarbeitsvertrag in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftswesen mit der Gemeinde Muri / Genehmigung**

Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen den Gemeinden Worb und Allmendingen ein Vertrag betreffend Leistungsbezug im Bereich des Fürsorge- und Vormundschaftswesen. Die jährlichen Kosten betragen bis heute ca. Fr. 3'100.--.

Mit dem neuen Sozialhilfegesetz, welches seit dem 1. Januar 2002 in Kraft ist, wurden die Gemeinden verpflichtet, einen eigenen Sozialdienst zu führen. Für einen solchen Sozialdienst wird eine Mindestgrösse verlangt, welche wir in Allmendingen nicht erreichen. Damit sind wir von Gesetzes wegen gezwungen, in irgend einer Form mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Klar wurde auch, dass der bestehende Vertrag mit Worb so oder so den neuen gesetzlichen Vorgaben hätte angepasst werden müssen, was deutlich höhere Kosten ausgelöst hätte. Hinzu kommt, dass sich im Amtsbezirk Konolfingen weitere Gemeinden für einen Anschluss an den Sozialdienst Worb interessierten. Für Worb stellte sich damit die grundsätzliche Frage einer Reorganisation des Sozialdienstes. An diesen Reorganisationskosten hätte sich das bereits angeschlossene Allmendingen zusätzlich beteiligen müssen.

Dies waren die Gründe, weshalb der Gemeinderat sich nach weiteren Lösungen umsah. Es drängte sich eine Anfrage bei der Gemeinde Muri auf. Muri zeigte sich bereit, eine Zusammenarbeit auch in dieser Frage zu prüfen. Es gelang in der Folge, eine beide Seiten befriedigende Vereinbarung auszuarbeiten.

Im nun vorliegenden Vertrag schliesst sich Allmendingen der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde Muri an. Übertragen werden sämtliche Aufgaben aus den Bereichen Vormundschaft und Sozialhilfe. Die Aufgaben der Behörde übernimmt - wie für die Gemeinde Muri selber - die Vormundschafts- und Sozialkommission der Gemeinde Muri. Diese besteht aus 7 vom Grossen Rat der Gemeinde Muri

gewählten Mitgliedern. Die Vorsteher Soziales der Gemeinden Muri und Allmendingen sind Beisitzer. Gemäss Vertrag hat der Delegierte der Gemeinde Allmendingen volles Akteneinsichts- und Informationsrecht. Wie der Vorsteher des Ressorts der Gemeinde Muri steht ihm in der Vormundschafts- und Sozialkommission ein Antrags- aber kein Stimmrecht zu. Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Allmendingen gelten die gleichen Rechte wie für diejenigen der Gemeinde Muri.

Gemäss Vertrag belaufen sich die von Allmendingen für diese Dienstleistung zu bezahlenden Kosten für die ersten beiden Jahre auf rund Fr. 8'500.-- pro Jahr. Die Vereinbarung enthält eine klare Formel zur Berechnung dieser Kosten; einerseits ist die Einwohnerzahl massgebend, andererseits die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle. Die Beträge für die ersten beiden Jahre sind festgelegt; per 2007 werden die Zahlen anhand der im Vertrag festgehaltenen Berechnungsgrundlage überprüft und allenfalls angepasst.

Zu ergänzen ist, dass im Zuge der grundsätzlichen Diskussionen über die Gebietsreorganisationen im Kanton Bern die Bezirksgrenzen - anders als noch 2001 - kein Hindernis mehr für Zusammenarbeitsverträge unter Gemeinden sind. Ein Zusammengehen mit Muri bietet sich aus verschiedenen Gründen (Nähe, Busverbindung, andere Zusammenarbeitsbereiche) an. Schliesslich ist zu erwähnen, dass gemäss Angebot der Gemeinde Worb für eine Zusammenarbeit ab 2005 für vergleichbare Leistungen mit ähnlichen Kosten gerechnet werden musste.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Muri zu genehmigen.

## Traktandum 2b

**Organisationsreglement / Aufhebung der Fürsorge- und Vormundschaftskommission / Genehmigung**

Falls der vorstehend erwähnte Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Muri und Allmendingen angenommen wird, kann in Allmendingen die Fürsorge- und Vormundschaftskommission aufgehoben werden. Ihre Aufgaben werden zukünftig von der Sozialbehörde und vom Sozialdienst der Gemeinde Muri übernommen. An den Sitzungen der Vormundschafts- und Sozialkommission der Gemeinde Muri (Sozialbehörde) nimmt ab 2005 der Ressortvorsteher Soziales der Gemeinde Allmendingen teil.

Die Übertragung sämtlicher Aufgaben aus dem Bereich Vormundschaft- und Sozialwesen an eine andere Gemeinde (hier Muri) verlangt angesichts der Bedeutung der abzutretenden Aufgaben eine Anpassung im Organisationsreglement unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat schlägt folgende Neu-Regelung vor:

**Art. 67a OgR.:**

1. Die Gemeinde überträgt die Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss Sozialhilfegesetz sowie des Vormundschaftswesens gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht an die Gemeinde Muri.
2. Die Einzelheiten werden in einem Vertrag geregelt.

Zudem muss im Anhang zum Organisationsreglement die Fürsorge- und Vormundschaftskommission gestrichen werden.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat beantragt, Art. 67a neu ins Organisationsreglement aufzunehmen und im Anhang die Fürsorge- und Vormundschaftskommission zu streichen.

## Traktandum 3

**Gemeindeverband über den Betrieb des regionalen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz Ostermundigen / Organisationsreglement / Genehmigung**
**Ausgangslage**

Der heute gültige, von 34 Gemeinden unterzeichnete Vertrag „über den Betrieb des Regionalen Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ weist Formfehler auf. Er muss erneuert werden. Um den Mitgliedsgemeinden ein möglichst hohes Mitbestimmungsrecht einzuräumen und um möglichst wenig Anpassungsaufwand zu erzeugen, ist von den beteiligten Gemeinden für die Neuregelung das Modell „Gemeindeverband“ gewählt worden.

Hauptziel und –Zweck dieses Gemeindeverbandes ist es, die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung der Zivilschutzangehörigen im Interesse der Verbandsgemeinden und deren Bevölkerung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kostengünstig, benutzerfreundlich und damit möglichst effizient, durchzuführen.

Das vorliegende Organisationsreglement ist von der Betriebskommission RKZ (Legislative/Delegierte aus allen Vertragsgemeinden) am 16. Juni 2004 z.H. der zuständigen Gemeindeorgane verabschiedet worden. Die Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung ist am 21. Juli 2004 erfolgt. Der

Beitritt zu einem Gemeindeverband muss der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

**Welche Kosten hat ein Beitritt zum Gemeindeverband zur Folge?**

Die Kosten für die Gemeinden verändern sich gegenüber der heutigen Vertragslösung nicht. Pro Ausbildungstag und Person werden Fr. 110.--verrechnet. Dazu kommt die Aufteilung der restlichen Betriebskosten nach Einwohner/innen der angeschlossenen Gemeinden. Dieser Betrag hat sich in den letzten Jahren bei Fr. 2.90 eingependelt.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement (OgR) für den Gemeindeverband über den Betrieb des regionalen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz Ostermundigen (RKZ) zu genehmigen.

Mit der Genehmigung des Organisationsreglements erfolgt der Beitritt in den Gemeindeverband über den Betrieb des regionalen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz Ostermundigen (RKZ) per 1.1.2005.

## Traktandum 4

**Wahlen**

Alle 4 Jahre müssen sich die Mitglieder des Gemeinderates sowie aller Kommissionen der Bestätigungswahl durch die Gemeindeversammlung stellen.

- **Gemeinde- und Gemeinderatspräsident**  
Wiederwahl  
Der bisherige Präsident **Sven Bratschi** stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- **Gemeinderat**  
Wiederwahl für 3 Mitglieder  
Neuwahl für 1 Mitglied  
Das bisherige Mitglied Albert Ulrich scheidet infolge Amtszeitbeschränkung auf Ende Jahr aus.  
Die bisherigen Mitglieder **Monika Josseck, Michael Schild und Ulrich Wüthrich** stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- **Finanzkommission**  
Wiederwahl für 2 Mitglieder  
Die bisherigen Mitglieder **Beat Eschler und Werner Kläsi** stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- **Bau- und Betriebskommission**  
Wiederwahl für 3 Mitglieder  
Neuwahl für 1 Mitglied

Marlene Oesch ist aus Allmendingen weggezogen. Für den frei werdenden Sitz interessiert sich Jürg Tschabold, Mossweg 8a.

Die bisherigen Mitglieder **Hugo Kropf, Walter Lüthi und Rudolf Wüthrich** stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

- **Schulkommission**  
Wiederwahl für 3 Mitglieder  
Neuwahl für 1 Mitglied  
Rudolf Bieri hat als Mitglieder der Schulkommission auf Ende Jahr demissioniert.  
Die bisherigen Mitglieder **Susanne Bigler-Wiederkehr, Margrit Küng und Marcel Sunier** stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- **Fürsorge- und Vormundschaftskommission**  
Wiederwahl für 2 Mitglieder  
Die bisherigen Mitglieder **Käthi Ott und Hellmut Thomke** stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.  
*Bei Genehmigung von Traktandum 2 lit. b wird diese Wahl hinfällig.*

## Traktandum 5

**Überbauungsordnung Gartencenter mit Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes / Genehmigung****Einleitung**

Bereits seit Ende der 90er Jahre ist die Firma Interhydro AG mit der Gemeinde Allmendingen im Gespräch über einen möglichen Ausbau des Gartencenters. Hierzu ist eine Änderung des Zonenplans notwendig. In intensiven Verhandlungen zwischen Gemeindevertretern und der Firma Interhydro AG wurde der nun vorliegende Entwurf der Neuregelung ausgearbeitet. Dabei wurde versucht, der Interhydro AG am bisherigen Standort den geplanten Ausbau zu ermöglichen und gleichzeitig die Interessen der Bewohner des Waldrainquartiers und der Einwohnergemeinde bestmöglich zu wahren.

Die Firma Interhydro AG beabsichtigt, das Gartencenter in Allmendingen zu erneuern und zu erweitern. Mit der Nutzungsverdichtung innerhalb des bestehenden Areals, sowie mit einer Erweiterung auf einem Landstreifen von 25m Breite (der neu eingezont werden müsste), wird der gesamte Firmenbetrieb modernisiert, umstrukturiert und unter einem einheitlichen Gebäudekomplex zusammengefasst. Die heutigen Zweigbetriebe in Aarwangen (Grosshandel mit Frisch- und Textilpflanzen) und Trimstein (Hydropflanzenproduktion) werden in den Standort Allmendingen integriert. Die beiden bestehenden Lagerhallen und das Verwaltungsgebäude bleiben im Gesamtkonzept erhalten.

Entstehen soll eine einzigartige „grüne Erlebniswelt“, welche die Besucherinnen und Besucher bei Sonnenschein und Regenwetter während des ganzen Jahres anzieht. Damit sollen nicht zuletzt die Besucherspitzen an den Wochenenden im Frühjahr besser abgedeckt und, gemäss Projekt, ein gleichmässiger Kundenstrom angestrebt werden.

## Die bisherige Regelung

**Art. 35** (Gewerbezone für Gartenzentrum) des geltenden Baureglements:

<sup>1</sup> Dies ist eine Gewerbezone für Bauten und Anlagen zur Herstellung, für den Handel und die Lagerung von Produkten des Gartenbaus, der Garten- und Innenraumgestaltung und des entsprechenden Freizeitbedarfes. Es sind insbesondere zugelassen: die gedeckte und frei Haltung und das Aufziehen von Pflanzen für den Verkauf, die Erstellung von Bauten und Anlagen zur Lagerung und Ausstellung von Geräten und Einrichtungen zur Pflege und Gestaltung von Gärten. Wohnungen für Personen, die im Betrieb arbeiten, sind zugelassen.

<sup>2</sup> Hochbauten haben sich in die Umgebung, insbesondere die Topographie, einzuordnen. Sie sind bzgl. Farb- und Formgebung aufeinander abzustimmen. Entlang der Staatsstrasse und der Landwirtschaftszone ist ein feldgehölzartig bepflanzter, ca. 10 m breiter Grünbereich anzulegen.

<sup>3</sup> Die Zone wird in vier Bereiche unterteilt.

Bereich A: Hier sind – bis 90 m ab Waldrand – Hochbauten zugelassen, die eine Firsthöhe von 9 m (gemessen bis Oberkante Firstbalken) und bei Flachdachbauten eine Gebäudehöhe von 8 m sowie eine Gebäudelänge von 60 m nicht übersteigen.

Bereich B: Hier sind nur eingeschossige Hochbauten und Gewächshäuser bis zu einer Höhe von 4.50 m zugelassen.

Bereich C: Hier sind eingeschossige Fahrnisbauten und Gewächshäuser bis zu einer Länge von 15 m (Fahrnisbauten) und 40 m (Gewächshäuser) und einer Höhe von 4.50 m zugelassen.

Bereich D: Dieser dient als Abstellplatz für Fahrzeuge der Kunden. Er ist mit Bäumen zu bepflanzen.

<sup>4</sup> Die Betreiber der Gartenbauzone erstellen eine Richtlinie (Plan und Text) mit den generellen Nutzungs- und Gestaltungsabsichten über die ganze Zone, die der Gemeinderat als behördeverbindlich beschliesst.

<sup>5</sup> Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III.“

**Die Regelungen der neuen Überbauungsordnung** (nur auszugsweise dargestellt; für den vollständigen Text wird auf das in der Gemeindeverwaltung aufliegende Exemplar verwiesen)

### Artikel 6 (Nutzung und Gestaltung im Baufeld „Gartencenter“)

**Abs 1:** Dieses Baufeld dient auf einer Fläche von insgesamt höchstens 21'800m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche BGF der Produktion, dem Handel mit, der Lagerung und dem Verkauf von „Gartencenter-Produkten“ und den zugelassenen Nebennutzungen. Diese Fläche gliedert sich nach folgender Nutzungshierarchie:

- Max. 11'000m<sup>2</sup> BGF dürfen für Fachmarkt und Verkauf (inkl. Nebennutzungen gemäss Abs. 3) genutzt werden.
- 400m<sup>2</sup> BGF dürfen für Verwaltung und Dienstleistung genutzt werden.
- 10'400m<sup>2</sup> BGF dürfen für Lager- und Produktion genutzt werden. (...)

**Abs 2:** Als „Gartencenternutzung“ (Kernnutzung) gelten: Floristik, künstliche Pflanzen, Zimmer-, Freiland- und Saisonpflanzen (inkl. Blumenzwiebeln und Sämereien), Pflanzengefässe (In-/Outdoor), Gartenbedarf (Werkzeuge, Maschinen und Gartenbekleidung), Gartendekoration, Wassertechnik (In-/Outdoor) und Wellness (Whirlpool), Erden, Substrate, Dünger, Pflanzenschutz, Baumaterial, Gartenbaustoffe, Gewächshäuser/Gartenhäuser, Gartenmöbel, Kinderspielgeräte, Barbecue-Sortiment, Naturkost, Lagerung, Konfektionierung, und Grosshandel von Gartenmaterialien, Dienstleistung (Vermietung von Maschinen, Reparaturservice), Bastel- und Geschenkboutique.

**Abs 3:** Höchstens 3'000m<sup>2</sup> BGF dürfen mit den für den Gartencenter bewilligten Öffnungszeiten für einen Restaurationsbetrieb (inkl. Vinothek), sowie für weitere Nebennutzungen (Kleintierverkauf und Kleintierhandlung, Tiernahrung und Tierzubehör) verwendet werden. Zugelassen sind weitere gewerbliche Verkaufsnutzungen, soweit sie nicht ausdrücklich verboten sind und anstelle der Kernnutzung keinen Mehrverkehr verursachen.

**Abs 4:** Verboten sind Verkaufsflächen für Güter des täglichen Bedarfs (mit Ausnahme Naturkost), weitere Fachmärkte, Tankstellen sowie Betriebe des Autogewerbes.

**Abs 5:** Maximale Firsthöhe in den Eckpunkten (vgl. Plan), gemessen ab gewachsenem Terrain:  
Punkt 1: 9.50m; Punkt 2: 9.50m; Punkt 3: 7.50m; Punkt 4: 13.00m

**Abs 6:** Die Fassaden sind mit Ausnahme der Nordwestfassade zu mindestens 50% transparent zu gestalten. Das Gebäude ist (...) einmal in der Höhe zu versetzen.

**Abs 7:** Die Dachform ergibt sich aus aneinander gereihten Satteldächern, die sich auf einem rhythmischen Raster aufbauen. Die Firstrichtung ist im Überbauungsplan vorgegeben (Anmerkung: Die Firstrichtung = parallel zum Wald) (...).

### Artikel 7:

Die bestehende Betriebsverwaltung inkl. Wohnung kann renoviert und umgebaut und im Rahmen des bestehenden Volumens neu erstellt werden. Zudem darf ein zusätzliches neues Geschoss erstellt werden. Dieses ist mit einem Flachdach zu versehen (...).

### Artikel 10:

**Abs 2:** Reklamebeschriftungen sind neben dem Reklameturm (max. Höhe 9m) im Eingangs-, Anlieferungs- und Manövriertbereich sowie an der Westfassade mit Ausrichtung zur Autobahn gestattet. (...).

### Artikel 11 (Fahrererschliessung)

**Abs 1:** Die Fahrerschliessung (...) ab Kantonsstrasse erfolgt für die Besucher gemäss dem im Überbauungsplan bezeichneten Bereich (Zufahrt Besucher).

**Abs 2:** Die Zufahrt für die Anlieferung erfolgt ab Kantonsstrasse über eine separate Erschliessungsstrasse (Zufahrt Anlieferung). Ihre Breite darf 4m betragen (...).

### Artikel 12 (Parkierung)

**Abs 1:** (...) für oberirdische Kurzzeitparkplätze dürfen maximal 54 Parkplätze sowie ein Car-Parkplatz erstellt werden. (...)

**Abs 2:** Die weitere Parkierung erfolgt in einer Einstellhalle unter dem Baufeld „Gartencenter“. Es dürfen maximal 285 Abstellplätze erstellt werden.

### Was erlaubt der neue Zonenplan

Die heute offene Verkaufsfläche mit ihren vielen Einzelbauten und Provisorien soll neu unter einem einheitlichen Komplex zusammengefasst und um knapp 50% vergrössert werden (heutige Verkaufsfläche: 7'500m<sup>2</sup>; neu maximal 11'000m<sup>2</sup>). Zusätzlich soll ein Restaurationsbetrieb mit ca. 80 Sitzplätzen möglich sein. Im neuen Zonenplan ist klar festgehalten, dass die Öffnungszeiten dieses Verpflegungsbereiches an die Öffnungszeiten des Gartencenters gekoppelt sind. Das Führen eines eigenständigen Restaurants – insbesondere am Abend nach der Schliessung des Gartencenters – ist ausgeschlossen.

Integriert wird auch das bestehende Verwaltungsgebäude (im Plan bezeichnet mit „VW“), welches um ein Geschoss erhöht würde. Im unteren Teil des Baufeldes (B) werden Produktion und Logistik der Firma untergebracht sein. Die Zufahrt für die Anlieferung wurde im Laufe der Verhandlungen aufgrund von Eingaben aus dem Waldrainquartier abgeändert. Sie führt neu um das Gebäude herum (schwarze Pfeile), womit die anfahrenen Zulieferfahrzeuge die Waldrain-Kreuzung nicht belasten und beim Be- und Entladen der Vordermärchliweg nicht blockiert wird.

Die Parkplätze auf dem oberirdischen Parkfeld werden zugunsten einer neuen Möblierung verkleinert. Dafür ist unter dem Gebäudekomplex neu eine Tiefgarage mit 285 Parkplätzen (knapp 100 für MitarbeiterInnen) vorgesehen.

### Umweltverträglichkeitsbericht / Verkehrserschliessung

An der bisherigen Erschliessung für die Kunden über die Waldrain-Kreuzung wird grundsätzlich nichts geändert. Von den Platzverhältnissen her bleibt zu einem späteren Zeitpunkt der Einbau eines Kreisels auf der Waldrain-Kreuzung möglich. Abklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass dieser „Wunsch“ der Gemeinde auch von dieser finanziert werden müsste (es wäre mit rund Fr. 250'000.-- zu rechnen). Laut den für den Umweltverträglichkeitsbericht gemachten Berechnungen entspricht die heutige Waldrain-Kreuzung auch nach dem Ausbau des Gartencenters den verkehrstechnischen Anforderungen. Weiter darf angesichts der Nähe der Autobahnzufahrt Muri davon ausgegangen werden, dass der weitaus grösste Teil des Verkehrs über den Abschnitt Muri-Allmendingen (Autobahnzufahrt) abgewickelt wird.

Die zu erwartenden Mehrbelastung wegen Lärmimmissionen wurde im Umweltverträglichkeitsbericht ausführlich berechnet. Gemäss Bericht wird trotz relativ deutlicher Mehrbelastung an Verkehr die eigentliche Lärmbelastung nur in kaum feststellbarem Masse zunehmen. Bereits heute ist die Belastung entlang der Hauptstrasse im Bereich Waldrainquartier über den Lärmgrenzwerten des Kantons. Deshalb sind auch ohne Ausbau des Gartencenters entsprechende bauliche Massnahmen nötig (Lärmschutzwände). Diese Massnahmen genügen auch bei einem Ausbau des Gartencenters.

### Wie verlief das Planungsverfahren

23.11.2000	Startschuss mit Planungsvertrag
im Jahr 2001	erste Planungsarbeiten
23./29.10.2001	Information des Waldrainquartiers, anschliessend der Gesamtbevölkerung
29.10.2001	während vier Wochen liegt der Entwurf zur öffentlichen Mitwirkung auf
30.05.2002	Umweltverträglichkeitsbericht
18.09.2002	Bericht zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
03.06.2003	Unterzeichnung des Infrastrukturvertrags
20.06.- 19.07.2003	öffentliche Auflage
25.08.2003	Einspracheverhandlungen (18 Einsprecher)
bis Ende 2003	direkte Gespräche zwischen Projektleitung und Einsprechern
Winter/Frühling 2004	direkte Gespräche zwischen Vertretern Waldrainquartier, Projektleitung und Gemeinde
Mai 2004	endgültige Fassung der Überbauungsordnung für die Gemeindeversammlung
Juni/Juli 2004	Rückzug der Einsprache von 7 Einsprechern, Teilrückzug von 1 Einsprecher
23.11.2004	Gemeindeversammlung

Wesentliche Änderungen, erarbeitet in den direkten Gespräche, resultierend aus den Forderungen der Einsprecher:

- \* klarere Definition der Firshöhen, verschiedene Präzisierungen
- \* der oberirdische Gebäudekomplex wird gegenüber dem ursprünglichen Projekt um 6m von der Strasse zurückversetzt; der Grünstreifen wird im Eingangsbereich 11m, am Ende des Gebäudes 17m betragen
- \* auf dem Grünstreifen werden sog. Rankengerüste gepflanzt, deren maximale Höhe definiert ist

- \* der Gebäudekomplex wird gegen Allmendingen hin ebenfalls reduziert; neu führt die Zufahrt für die Zulieferung um das Gebäude herum auf einer speziellen Zufahrtsstrasse; die Be- und Entladerampe wird anders angelegt, so dass keine Beeinträchtigung für den normalen Verkehr auf dem Vordermärchligenweg resultieren sollte.

### Worüber muss die Gemeindeversammlung befinden?

Am 23.11.2004 werden wir über die Änderung des Zonenplanes entscheiden. Der bestehende Zonenplan würde es der Firma Interhydro AG schon heute erlauben, verschiedene grosse Baukörper zu platzieren. Die Gemeinde kann hier im Rahmen der bestehenden Regelung kaum mehr Einfluss nehmen. Mit der neuen spezifischen Bauzone soll die Grundlage geschaffen werden, dass ein einheitlicher, nicht wild wirkender Bau entsteht. Die Nutzung wird detailliert geregelt und entspricht der geplanten Idee einer „grünen Erlebniswelt“. Ohne erneute Zustimmung der Gemeindeversammlung kann diese nun klar umschriebene Nutzung nicht abgeändert werden. Sagt die Gemeindeversammlung „Ja“ zur Zonenplanänderung, steht der Bewilligung des anschliessend zu erwartenden Baugesuchs der Firma Interhydro AG nichts mehr entgegen, sofern die Regelungen der neuen Überbauungsordnung eingehalten werden.

### Sind Fr. 180'000.00 für die Gemeinde genug?

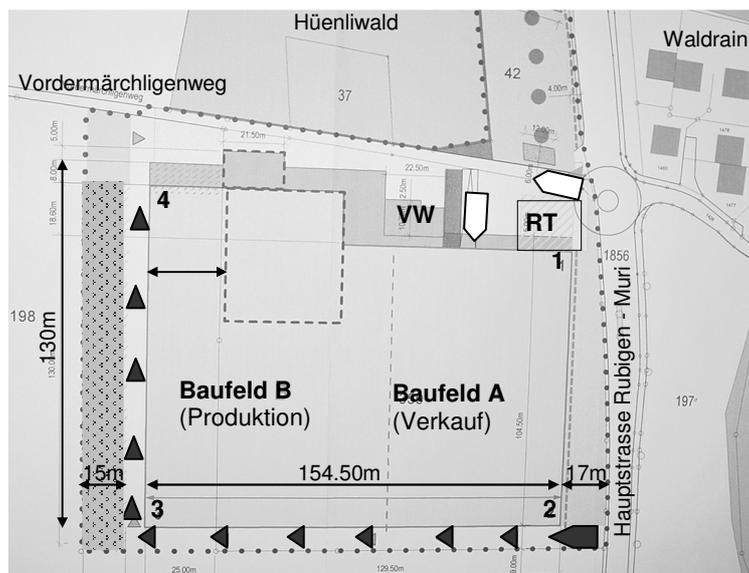
Der direkte Nutzen für die Gemeinde beschränkt sich auf den vertraglich vereinbarten Betrag von Fr. 180'000.00 für die **Mehrwertabschöpfung**, welcher bei Erteilen der Baubewilligung fällig wird. Dieser Betrag ist bis anhin im Finanzplan nicht berücksichtigt und würde daher unsere Finanzlage nachhaltig verbessern.

Es gilt aber auch den indirekten Nutzen für die Gemeinde Allmendingen zu berücksichtigen. Für unsere Gemeinde ist das Gartencenter - im Volksmund nach wie vor „Samen Vatter“ genannt - ein nicht zu unterschätzender Image-Träger. Seit jeher wird die Firma zusammen mit dem Standort Allmendingen identifiziert und umgekehrt. Nicht messbar, jedoch mit Sicherheit vorhanden ist damit die Marketingfunktion der Firma Interhydro AG für unsere Gemeinde. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dem einzigen grossen Unternehmen in der Gemeinde eine nachhaltige Basis geboten werden sollte. Die Firma Interhydro AG unterstützt die Gemeinde immer wieder auch mit kleinen Dienstleistungen (bspw. Sponsoring der Kehrriechermarken; das Sponsoring wurde mit Rücksicht auf eine mögliche Beeinflussungsfahr vorübergehend ausgesetzt).

Nicht schriftlich festgehalten ist die Möglichkeit, dass die Firma nach der Zentralisation Ihrer Produktion in Allmendingen auch den rechtlichen Firmensitz nach Allmendingen verlegt. Die finanziellen Auswirkungen werden - wie Beispiele in anderen Gemeinden zeigen - allerdings oft falsch beurteilt.

Die Unterstützung des Projektes durch den Gemeinderat beruht letztlich auch auf der regionalen Integration des Bauvorhabens. Wirtschaftlich wie ökologisch macht es Sinn, einen bestehenden Industrieraum intensiver zu nutzen, als einen neuen zu erschliessen. Das Projekt der Firma Interhydro AG ist im regionalen Richtplan enthalten und somit auch regional gutgeheissen.

Zur Illustration:



1,2,3,4: Eckpunkte. (Vgl. Artikel 6 Abs. 5 des Zonenplans)

VW bestehendes Verwaltungsgebäude

RT Bereich für Reklameturm

--- Bestehende Bauten

..... Perimeter

◁ Zufahrt BesucherInnen / Einfahrt Einstellhalle

◀ Zufahrt Anlieferung

▨ Retention

## Traktandum 6

**Voranschlag 2005:** - Finanzplan 2005 – 2009 / Orientierung  
 - Voranschlag 2005 / Genehmigung

### Allgemeine Bemerkungen

Im Herbst 2004 wurde die neue Finanzplanung mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2009 verfasst. Untersucht wurden vor allem die Auswirkungen des Verkaufs der Liegenschaft Kienermätteli auf die laufende Rechnung. Erfreulicherweise zeigen die Berechnungen, dass sich die Gemeinde Allmendingen in jedem Fall – d.h. auch bei einem nicht sofortigen Verkauf des Kienermättelis – bis Ende des Jahres 2008 sanieren kann. Dementsprechend sollten die kantonalen Vorgaben erfüllt werden können. Der Gemeinderat möchte allerdings klar darauf hinweisen, dass trotz der verbesserten Finanzprognose an einem gewinnbringenden Verkauf des Kienermättelis festgehalten wird.

Aufgrund der inzwischen erfolgten Eingabe des Baugesuchs durch die Firma Confida für die Überbauung des Kienermättelis, rechnet der Voranschlag erneut mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf dieser Parzelle. Bei einem Verkauf liesse sich der Bilanzfehlbetrag bis Ende Jahr vollständig abschreiben.

### Grundlagen Finanzplan und Voranschlag

⇒ Steueranlage:	1.70 Einheiten (wie bisher)
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.00 ‰ des amtl. Wertes
⇒ Hundetaxe:	Fr. 60.00 je Hund
⇒ Feuerwehrsteuer:	4 % der Staatssteuer, min. 50.00 max. Fr. 400.00

### Wassergebühr:

Grundtarif pro Jahr	Fr. 20.00 pro m <sup>3</sup> /h
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.00 pro m <sup>3</sup> Wasserverbr.

### Abwassergebühr:

Verbrauchsgebühr	Fr. 2.50 pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
------------------	---

### Abfallbeseitigung:

Grundgebühr pro Jahr	Fr. 240.00 pro Haushalt
Gebührenmarken	
35 l Sack	Fr. 1.80
60 l Sack	Fr. 3.10
110 l Sack	Fr. 5.60
240 l Container	Fr. 11.20
800 l Container	Fr. 40.00

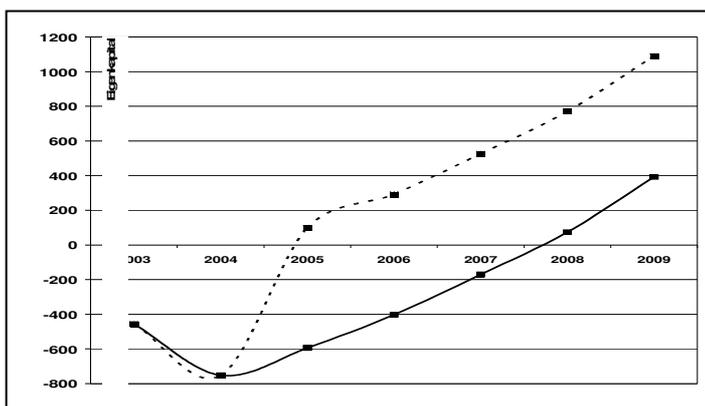
### Die Steuersituation 2004 / 2005

Die Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung in Folge des neuen Steuergesetzes (gültig seit 2001) hat bei der Steuerverwaltung teilweise grössere Probleme verursacht. Inzwischen hat sich die Situation deutlich verbessert; es wurden im Jahr 2003 viele hängige Fälle aus den Jahren 1999 bis 2002 definitiv veranlagt. Wir rechnen damit, dass ab 2004/2005 verlässlichere Zahlen über die Steuerentwicklung zur Verfügung stehen. Gemäss unseren Hochrechnungen können wir für das Rechnungsjahr 2004 mit den budgetierten Steuereinnahmen rechnen. Gestützt auf die Ergebnisse der Hochrechnungen sowie der positiven Finanzprognosen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine **Steueranlage von 1.70** (wie bisher) vorzuschlagen.

Mit diesen Vorgaben resultiert im Budget 2005 folgendes **Gesamtergebnis**:

Aufwendungen:	Fr. 2'616'400.00
Erträge:	Fr. 2'681'650.00
Ertragsüberschuss:	Fr. 65'250.00

### Entwicklung Bilanzfehlbetrag



\_\_\_\_\_ = Entwicklung ohne Verkauf Kienermätteli  
 ..... = Entwicklung mit Verkauf Kienermätteli

## Abweichungen Budget 2004 und Budget 2005

In der nachstehenden Tabelle sind die hauptsächlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2004 aufgelistet. Nicht aufgeführt sind die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht.

		Budget 05	Budget 04	schlechter	besser	Rechnung 03
101	Übrige Rechtspflege	-13'700	-7'400		6'300	-12'112.40
150	Militär	14'550	1'700	12'850		3'316.00
212	Sekundarstufe	103'200	132'100		28'900	116'022.70
218	Turnhalle	23'500	29'050		5'550	21'306.75
440	Spitex	7'500	10'200		2'700	9'652.00
530	Beitrag Ergänzungsleistung	67'900	63'200	4'700		57'309.00
587	Lastenverteilung Fürsorge	151'900	137'500	14'400		125'674.60
589	Fürsorgesekretariat	10'100	4'650	5'450		4'163.80
620	Gemeindestrassen	54'900	98'800		43'900	30'086.85
890	Elektrizität	-32'400	-24'700		7'700	-24'690.00
900	Ordentliche Steuern	-1'426'200	-1'212'200		214'000	-1'234'888.40
940	Zinsen	24'900	35'850		10'950	70'266.90
990	Abschreibungen	877'600	512'200	365'400		193'130.85
<b>Total</b>				<b>402'800</b>	<b>320'000</b>	
<b>Saldo</b>						<b>82'800</b>

Die deutliche Verschlechterung im Bereich Militär hängt mit der Revision des Schiess-Standes zusammen (siehe Bemerkung unter „1 – öffentliche Sicherheit“).

Aufgrund der Hochrechnungen dürfen wir davon ausgehen, dass sich die Steuersituation weiter verbessern wird.

Durch den budgetierten Verkauf des Kienermätteli, kann der aufgelaufene Bilanzfehlbetrag abgeschrieben werden. Daher resultiert in der obenstehenden Zusammenstellung eine deutliche Verschlechterung für das Konto „Abschreibungen“ und letztlich zusammengenommen ein Mehraufwand gegenüber dem Budget 2004 von 82'000 Franken.

### Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten:

#### 0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2005	Budget 2004	Rechnung 03	Rechnung 02
011 Legislative	2'200.00	2'650.00	2'173.35	3'890.15
012 Exekutive	25'350.00	25'300.00	20'052.45	19'167.90
029 Allgemeine Verwaltung	187'850.00	190'100.00	186'091.10	180'992.05
090 Hirschenschüür	5'850.00	6'450.00	4'812.00	3'316.25

#### 029 Allgemeine Verwaltung

Im Besoldungsaufwand wurde generell 0.5% für eine Teuerungszulage eingerechnet.

#### 090 Hirschenschüür

Hierzu gibt es keine besonderen Bemerkungen. Nach wie vor sucht der Gemeinderat nach einer besseren Nutzung für dieses Gebäude.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

	Budget 2005	Budget 2004	Rechnung 03	Rechnung 02
100 Mass und Gewicht	2'200.00	400.00	1'320.05	-50.25
101 Übrige Rechtspflege	-13'700.00	-7'400.00	-12'112.40	-101'767.45
140 Wehrdienst	12'550.00	13'400.00	5'468.00	2'430.00
151 Militär	14'550.00	1'700.00	3'316.00	534.20
160 Zivilschutz	11'300.00	13'750.00	10'933.75	13'525.65
161 Übrige zivile Landesverteidigung	1'000.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00

Beim Militär musste ein Mehraufwand budgetiert werden, da bei der Schiessanlage Schwarzbach in Rubigen die elektronische Trefferanzeige ersetzt werden soll. Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Rubigen sind wir zur Übernahme von anteilmässigen Kosten verpflichtet. Von den Gesamtkosten von Fr. 84'000.00 gehen 14'000.00 zu Lasten unserer Gemeinde.

## 2 Bildung

	<i>Budget 2005</i>	<i>Budget 2004</i>	<i>Rechnung 03</i>	<i>Rechnung 02</i>
200 Kindergarten	21'100.00	18'700.00	16'319.15	13'317.95
210 Primarstufe	125'100.00	120'600.00	116'321.35	118'090.10
212 Sekundarstufe 1	103'200.00	132'100.00	116'022.70	110'376.25
214 Musikschulen	23'000.00	25'000.00	24'170.15	27'489.30
217 Schulliegenschaften	37'600.00	39'000.00	41'662.40	23'708.80
218 Turnhalle	23'500.00	29'050.00	21'306.75	19'269.95
290 Übriges Bildungswesen	400.00	400.00	398.25	398.25

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen der Volksschulstufe und der Musikschule zusammengefasst.

<i>Kostenart</i>	<i>200 Kindergarten</i>	<i>210 Primarstufe</i>	<i>212 Sekundarstufe</i>	<i>214 Musikschule</i>	<i>Total</i>
Personalaufwand		5'700			5'700
Schulmaterial, Lehrmittel	1'000	19'000			20'000
Anschaffungen	3'000	4'000			7'000
Verbrauchsmaterial	500	1'500			2'000
Unterhalt Mobiliar, Einrichtungen		2'000			2'000
Miete		1'800			1'800
Spesen, Verwaltungsaufwand	100	6'500			6'600
Beiträge an Lehrerbesoldungen	16'500	84'500	43'200		144'200
Schulgelder an andere Gemeinden			60'000		60'000
Beiträge		100		23'000	23'100
<b>Total</b>	<b>21'100</b>	<b>125'100</b>	<b>103'200</b>	<b>23'000</b>	<b>272'400</b>

<i>Schülerstatistik</i>	<i>2002/2003</i>	<i>2003/2004</i>	<i>2004/2005</i>
In der Sekundarstufe ist die Schülerzahl leicht rückläufig, dadurch Minderaufwendungen beim Schulgeld an die Gemeinde Muri und Kostenanteil Lehrerbesoldung.			
Kindergarten	7	8	8
1. Klasse	4	2	5
2. Klasse	4	4	3
3. Klasse	4	4	3
4. Klasse	5	5	4
5. Klasse	2	6	5
6. Klasse	8	1	7
Total SchülerInnen	27	22	27
SekundarschülerInnen	15	15	13

### *Ausgaben für Schulhaus (217) und Turnhalle (218)*

	<i>Schulhaus</i>	<i>Turnhalle</i>
Personalaufwand	21'050.--	13'750.--
Energie, Heizung	13'850.--	7'750.--
Anschaffungen	1'000.--	500.--
Unterhalt	10'500.--	5'000.--
Versicherungen/Verwaltung	1'800.--	3'600.--

Im Schulhaus wird ein weiteres Zimmer renoviert (Schreiner- und Malerarbeiten). Hiefür wurde ein Betrag von Fr. 6'000.-- budgetiert („Unterhalt durch Dritte“). Für die Turnhalle sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

## 3 Kultur und Freizeit

	<i>Budget 2005</i>	<i>Budget 2004</i>	<i>Rechnung 03</i>	<i>Rechnung 02</i>
302 Kulturelle Veranstaltungen	16'350.00	17'150.00	14'550.85	12'358.00
309 Uebrige Kulturförderung	1'700.00	2'000.00	1'585.40	1'883.80
320 Massenmedien	400.00	1'400.00	324.65	595.60
321 Antennen- und Kabelanlage	0.00	0.00	-91'151.65	-1'841.00
330 Parkanlagen und Wanderwege	200.00	200.00	152.40	155.70
349 Sportvereine	300.00	500.00	0.00	29.65
350 Uebrige Freizeitgestaltung	1'600.00	2'300.00	1'552.50	1'370.00

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Voranschlags 2004.

## 4 Gesundheit

	<i>Budget 2005</i>	<i>Budget 2004</i>	<i>Rechnung 03</i>	<i>Rechnung 02</i>
400 Spitäler	500.00	500.00	401.95	-6'579.15
440 Krankenpflege	7'500.00	10'200.00	9'652.00	10'108.00
460 Schulärztliche Pflege	500.00	500.00	653.40	851.40
461 Schulzahnärztliche Pflege	500.00	500.00	752.00	502.60
470 Lebensmittelkontrolle	700.00	800.00	374.15	1'096.70

Bei der Spitex wurde der Gemeindebeitrag von bisher Fr. 19.00 auf neu Fr. 15.00 pro Einwohner gesenkt.

## 5 Soziale Wohlfahrt

	<i>Budget 2005</i>	<i>Budget 2004</i>	<i>Rechnung 03</i>	<i>Rechnung 02</i>
500 Gemeindeausgleichskasse (AHV/IV/EL/ALV)	8'700.00	9'100.00	8'366.60	9'954.10
501 Gemeindeanteil für AHV	28'600.00	26'200.00	32'336.00	32'213.00
510 Gemeindeanteil für IV	27'300.00	23'800.00	27'596.00	26'666.00
530 EL AHV, IV, Sonst.	67'900.00	63'200.00	57'309.00	58'111.00
540 Jugendschutz	1'800.00	1'800.00	1'750.00	1'816.50
580 Armenfürsorge	0.00	0.00	3'046.80	0.00
582 Wohlfahrts-, Fürsorgeeinrichtungen	600.00	500.00	596.00	596.00
583 Asylwesen	3'800.00	7'500.00	3'650.00	2'437.50
587 Lastenverteilung Fürsorge	151'900.00	137'500.00	125'674.60	116'879.80
589 Fürsorgesekretariat	10'100.00	4'650.00	4'163.80	3'990.95

Im Bereich Soziale Wohlfahrt sind zur Hauptsache Aufwendungen enthalten, die wir nicht beeinflussen können und welche trotz dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) nur zu unwesentlichen Entlastungen führen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten steigt bekanntlich die Zahl der Fürsorgefälle. Gemäss der Lastenverteilung werden diese Kosten vom Kanton und den Gemeinden (nach Einwohnerzahl) bezahlt und stehen nicht im Zusammenhang mit der Anzahl Fürsorgefälle in der einzelnen Gemeinde.

Auf Grund des neuen Sozialhilfegesetzes musste der Gemeinderat auch im Bereich Sozialbehörde/Sozialdienst nach einer neuen Lösung suchen. Mit der Gemeinde Muri haben wir einen neuen Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet. Dieser wird der Gemeindeversammlung vom 23. November 2004 ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt. Der jährliche Beitrag an die Gemeinde Muri kostet neu rund Fr. 9'000.00; bisher bezahlten wir (allerdings für weniger Leistungen) Fr. 3'200.00 an die Gemeinde Worb. (Vergleiche Traktandum 2)

## 6 Verkehr

	<i>Budget 2005</i>	<i>Budget 2004</i>	<i>Rechnung 03</i>	<i>Rechnung 02</i>
620 Gemeindestrassennetz	54'900.00	98'800.00	30'086.85	37'703.25
650 Regionalverkehrsbetriebe	69'550.00	70'500.00	56'668.10	59'630.55
660 Fährbetrieb	1'100.00	1'100.00	1'065.30	1'136.65

Für den Unterhalt unserer Gemeindestrassen rechnen wir mit einem Nettoaufwand von rund Fr. 54'900.00. Als Hauptausgabeposten seien erwähnt:

◆ Personalaufwand	Fr. 31'100.00
◆ Unterhalt / Verbrauchsmaterial	Fr. 38'000.00
◆ Strom für Strassenbeleuchtung	Fr. 6'000.00
◆ Miete für Maschinen und Geräte	Fr. 2'500.00

Bei den Unterhaltsarbeiten hat die Bau- und Betriebskommission Belagserneuerungen beim Kirchweg sowie beim Feldmatt- und Moosweg vorgesehen.

Die Kosten für die vom Kanton verordneten Lärmschutzmassnahmen beim Eichlihubelweg werden vollumfänglich der Rechnung 2004 belastet. Im Zusammenhang mit den noch nötigen Anpassungen fallen der Gemeinde keine Mehrkosten an.

## 7 Umwelt und Raumordnung

	<i>Budget 2005</i>	<i>Budget 2004</i>	<i>Rechnung 03</i>	<i>Rechnung 02</i>
700 Wasserversorgung	900.00	-7'800.00	4'170.55	-4'654.90
710 Abwasserbeseitigung	-16'700.00	-25'800.00	-20'511.55	25'029.90
720 Abfallbeseitigung	2'150.00	1'050.00	-2'016.15	2'662.70
740 Friedhof & Bestattung	1'650.00	1'650.00	1'614.00	3'228.00
750 Gewässerverbauungen	450.00	3'150.00	-27.50	-17'470.35
770 Naturschutz	13'750.00	12'150.00	10'792.60	10'991.50
780 Hundetoiletten	2'500.00	2'550.00	2'198.80	4'128.85
790 Raumplanung	4'300.00	2'850.00	6'716.30	1'499.00

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche **700 Wasserversorgung**, **710 Abwasserbeseitigung**, **720 Abfallbeseitigung** entsprechend dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Einnahmen/Ausgaben müssen über entsprechende Spezialkonti ausgeglichen werden. Es zeigt sich, dass die Abfallbeseitigung endlich eine positive Rechnung erreicht, womit der vorhandene Fehlbetrag um ca. 10% abgetragen werden kann. Dies wurde dank dem Mehrertrag an Grundgebühren möglich, welche seit dem 1.1.04 pro Haushalt neu Fr. 240.00 beträgt.

### Kostenzusammenstellung der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche

	Wasser	Abwasser	Kehricht
Personalaufwand	7'500.00	550.00	550.00
Büromaterial/Verbrauchsmaterial/ Elektrizität/Miete	1'500.00	100.00	3'000.00
Anschaffungen	1'000.00		
Wasserbezug	2'000.00		
Unterhalt	25'000.00	5'200.00	300.00
Spesen/allg. Verwaltungsaufwand	4'800.00	150.00	2'350.00
Honorare	500.00		
ARA / Abwasserfonds / Abfuhr-+Deponiekosten		43'500.00	63'500.00
intern verrechneter Aufwand	8'000.00	8'000.00	8'000.00
intern verrechnete Zinse		3'400.00	750.00
Einlage Spezialfinanzierung Werterhaltung	24'700.00	31'700.00	
Einnahmeüberschuss aus IR	-10'000.00		
Gebührenertrag	-60'000.00	-72'000.00	-76'700.00
Intern verrechneter Ertrag	-5'800.00	-3'900.00	
Rückerstattungen	-100.00		-3'900.00
<b>Aufwandüberschuss/ Einnahmenüberschuss (-)</b>	<b>-900.00</b>	<b>16'700.00</b>	<b>2'150.00</b>

<b>Fondsbestand bzw. Vorschuss per 1.1.2004</b>	<b>579'102.25</b>	<b>388'448.90</b>	<b>-23'941.85</b>
---	-------------------	-------------------	-------------------

Berechnung Kostendeckungsgrad			
Total Aufwand	75'000.00	182'600.00	80'600.00
Total Ertrag	-75'900.00	-165'900.00	-80'600.00
<b>Deckungsgrad</b>	<b>101.2%</b>	<b>90.85%</b>	<b>100.00%</b>

## 8 Volkswirtschaft

	Budget 2005	Budget 2004	Rechnung 03	Rechnung 02
800 Landwirtschaft	650.00	4'200.00	411.25	398.10
810 Forstbetrieb	0.00	0.00	0.00	0.00
850 Banken	-4'000.00	-4'000.00	-4'000.00	-1'818.00
860 Elektrizität	-32'400.00	-24'700.00	-24'690.00	-24'690.00

Die BKW erhöhte die Konzessionsentschädigung von Fr. 24'700.00 auf neu Fr. 32'400.00.

## 9 Finanzen und Steuern

	Budget 2005	Budget 2004	Rechnung 03	Rechnung 02
900 Ordentliche Steuern (Erträge)	-1'426'200.00	-1'212'200.00	-1'234'888.40	-1'560'003.45
903 Steuerabschreibungen (Aufwand)	5'000.00	19'000.00	17'291.20	15'700.25
904 Uebrige Steuern (Erträge)	-2'600.00	-2'500.00	-2'599.00	-2'642.00
920 Finanzausgleichsfonds (Aufwand)	126'000.00	120'200.00	130'378.00	126'785.00
930 Anteile an kant. Steuern u. Abgaben	-10'000.00	-10'000.00	-25'108.00	-30'782.35
940 Zinsen (Aufwand)	24'900.00	35'850.00	70'266.90	75'833.50
942 Liegenschaften Finanzvermögen (Ertrag)	-696'400.00	-694'000.00	-10'822.55	-14'723.50
990 Abschreibungen (Aufwand)	877'600.00	512'200.00	193'130.85	534'004.00

### 900 Steuern

Gemäss Prognosen von September/Oktober 2004 können wir im laufenden Jahr mit einem Steuereingang rechnen, der ungefähr den budgetierten Zahlen entspricht.

### 920 Finanzausgleich

Der Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich (Fr. 103'000.00) und die pauschale Abgeltung an die Stadtberner Zentrumslasten (Fr. 23'000.00) bewegen sich in etwa im gleichen Rahmen wie 2004.

### 940 Zinsen

Zurzeit haben wir die folgenden Darlehen:

- Fr. 1'500'000.00 zu 1.29 % vom 21. Februar 2004 bis 21. Februar 2006
- Fr. 350'000.00 zu 0.50 % vom 6. Oktober bis 31. Dezember 2004.

Das Darlehen von Fr. 350'000.00 wird bei Verfall zurückbezahlt.

### 942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Hier haben wir den Netto-Verkaufserlös des Kienermättelis von Fr. 685'000.— budgetiert.

### 990 Abschreibungen

Vorausgesetzt, dass wir den Buchgewinn vom Kienermätteli realisieren, kann der verbleibende Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2005 vollständig eliminiert werden. Aber auch ohne den Verkauf der Liegenschaft Kienermätteli wird es möglich sein, einen Teil des bestehenden Fehlbetrages abzuschreiben.

## Investitionen:

Bei den nachstehend aufgeführten Investitionen handelt es sich einerseits um ein von der Gemeindeversammlung beschlossenes Projekt der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), andererseits um eine gebundene Ausgabe (Uferschutz Märchligenau). Dies ist eine Folge des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2002, mit welchem die Uferschutzplanung, Abschnitt Allmendingen, abgelehnt wurde.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand
<b>Total Allgemein.</b>			<b>22'000</b>
Uferschutz Märchligenau	33'000		
Kantonsbeitrag		11'000	
<b>Total Wasserversorgung</b>			<b>-10'000</b>
Anschlussgebühren		10'000	
<b>Total Abwasserbeseitigung</b>			<b>90'000</b>
GEP	100'000		
Anschlussgebühren		10'000	

Traktandum 7

### Abrechnung über Verpflichtungskredit (EDV-Anlage): Orientierung

Am 26. November 2002 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von Fr. 50'000.00 für den Ersatz der bestehenden Informatiklösung in der Gemeindeverwaltung. Die Installation ist seit Ende 2003 abgeschlossen. Die Kosten betragen total Fr. 45'976.65; auf die Beschaffung/Installation der Gebührenfakturierung wurde aus finanziellen und zeitlichen Gründen verzichtet.

Der Gemeindeversammlung wird diese Abrechnung formell zur Kenntnis gebracht.

## Allgemeine Informationen

### Austritt aus dem Hagelabwehrverband

Der Gemeinderat hat beschlossen, aus dem Hagelabwehrverband Mittelland, Emmental und angrenzende Gebiete auszutreten. Die Vorschriften für den Abschuss der Raketen werden immer strenger; zudem haben Langzeitversuche der ETH Zürich mit Abwehrraketen im Napfgebiet nicht die Wirkung gezeigt, die erhofft wurde.

### Spesenentschädigung 2004

Die Mitglieder der Kommissionen sowie Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen, etc., besucht haben, werden gebeten, ihre Spesenabrechnungen bis zum 15. Dezember 2004 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

## MÄNNERCHOR RÜFENACHT- ALLMENDINGEN

Das traditionelle und beliebte „Fleisch-Lotto“ des Männerchors Rüfenacht-Allmendingen findet auch heuer wieder statt. Wie gewohnt gibt es tolle Preise zu gewinnen, Schinken, Laffli, Speck, Fruchtkörbe, Goldvreneli usw. Gratisgänge und neu "Spiel mit JOKER-Zahl!"

**Rest. SONNE Rüfenacht**

**Freitag: 19. November 2004 Spielbeginn 19.00h**

**Sonntag: 21. November 2004 Spielbeginn 14.00h**

Auf Ihren Besuch freuen sich der Männerchor Rüfenacht-Allmendingen und die Wirtefamilie A.+W. Angst.

## Aufgebot zur Feuerwehrrekrutierung 2005

**Donnerstag, 25. November 2004, 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin in Allmendingen

Es haben gemäss Feuerwehrreglement zu erscheinen:

1. Die noch nicht eingeteilten feuerwehropfichtigen Frauen und Männer der Jahrgänge 1954 bis 1986 der Gemeinde Allmendingen, die aktiven Feuerwehrdienst leisten wollen.
2. Ersatzabgabepflichtige oder Eingeteilte, die eine Einteilung, Umteilung oder Dispensation wünschen.

Für die Einteilung wird positive Einstellung und Freude am aktiven Feuerwehrdienst vorausgesetzt.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit entscheidet nach der Rekrutierung, wer aktiven Feuerwehrdienst leistet oder eine Ersatzabgabe zu entrichten hat.

Eltern und Arbeitgeber sind gebeten, Pflichtige auf diese Publikation aufmerksam zu machen.

Gesuche um Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht bzw. von der Bezahlung der Ersatzabgabe sind gemäss Art. 9 bzw. Art. 18 des Feuerwehrreglements schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Für Fragen zur Feuerwehrdienstpflicht steht Ihnen Herr J. Hänni, Kommandant (Tel. 951 25 86) zur Verfügung.

Allmendingen, im November 2004

Kommission für öffentliche Sicherheit

# *Pettersson und Findus*

kommen zu Besuch und Barbara Saner erzählt, was die beiden letzte Weihnachten erlebt haben.

*Am Mittwoch, 1. Dezember von 14 – 15 Uhr  
im Schulhaus Allmendingen in der Bibliothek im 2. Stock.*

*Eingeladen sind alle Kinder von 4 bis 10 Jahre.*

***Nachher haben Pettersson und Findus für alle Kinder eine Überraschung bereit !!!!!!!***

***Anmeldung bis Mittwoch, 24. November bei Susanne Bigler: 031 951 23 02***